

Anl. 2 Bgld. LVBG 2013

Bgld. LVBG 2013 - Burgenländisches Landesvertragsbedienstetengesetz 2013

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 02.06.2023

(zu § 32 Abs. 3)

Textbausteine zu den

Bewertungsaspekten der Anforderungsarten

Textbausteine zur Anforderungsart

Wirkungsbereich

Wirkungsbreite

Wirkungsart

Anforderungsgrad

Ausführung von gut 15	15	Die Tätigkeiten sind rein ausführend. Die unterwiesenen Arbeitsabläufe sind exakt einzuhalten. Änderungen davon nur in Absprache mit vorgesetzten Stellen.
überschaubaren, gleich bleibenden Wiederholaufgaben innerhalb eines klar abgegrenzten Aufgabenbereichs. Kein Verständnis für Ursachen und Zusammenhänge erforderlich.		

Ausführung von öfters 30	30	Die Ausführungen erfordern öfters Anpassungen und Optimierungen innerhalb des eigenen Arbeitsbereichs. Diese werden eigenständig vorgenommen und haben keine Folgen für nachgelagerte Stellen.
wechselnden, gleichartigen Aufgaben innerhalb eines Aufgabenbereichs bzw. Sachbereichs, wofür Verständnis für die Ablauflogik und das Erkennen der Prioritäten erforderlich ist.		

Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultatverantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen durchschaut werden.

45 45

Die Ausführungen erfordern immer wieder die Planung von Abläufen nach Richtlinien, Schemata, Gewohnheit oder Erfahrung. Dies hat kurzfristige Auswirkungen auf benachbarte Stellen, Parteien oder externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, zB fachlich und administrativ.

60 60

Die eigenen Planungs- und Einteilungsaktivitäten sind auf individuelle, wechselnde Situationen auszurichten. Daraus entstehen erhebliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Effizienz des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Umfassende flächendeckende Bearbeitung mehrerer anspruchsvoller Fachbereiche - in der Regel mit genereller Wirkung bis zu externen Leistungsempfängern. Erfordert wichtige fachbereichsübergreifende Aktivitäten.

Umfassende flächendeckende Bearbeitung mehrerer anspruchsvoller Fachbereiche - in der Regel mit genereller Wirkung bis zu externen Leistungsempfängern. Erfordert wichtige fachbereichsübergreifende Aktivitäten.

80 80

Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

<p>Umfassende Bearbeitung eines weit vernetzten Organisationsbereichs mit weitreichender Handlungskompetenz und Gesamtverantwortung.</p>	<p>100 100</p>	<p>Die eigenen Aktivitäten führen zu grundsätzlichen Konzeptionen (Strategien der Landesverwaltung) und haben damit massive längerfristige Auswirkungen auf das Leistungsangebot und das Ergebnis des eigenen Organisationsbereichs und anderer Organisationsbereiche der Landesverwaltung.</p>
--	----------------	---

Textbausteine zur Anforderungsart

Entscheidungskompetenz

Handlungsspielraum

Selbständigkeit

Anforderungsgrad

<p>Die Aufgaben werden nach detaillierten, genauen Vorgaben ausgeführt.</p>	<p>15 15</p>
---	--------------

Bei der Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben wird laufend unterstützt und betreut. Die Ausführungen werden regelmäßig überprüft.

<p>Die grob erteilten Aufträge erfordern die Ausführung verschiedener Tätigkeiten, evtl. nach mehrstufigem Arbeitsplan oder nach eingespielter/eingeübter Routine, was eigene Festlegungen in Details erfordert.</p>	<p>30 30</p>
--	--------------

Bekannte Aufgaben werden mehrheitlich selbständig ausgeführt. Bei neuen Aufgaben wird Unterstützung geboten. Fallweise Überprüfung der Ausführungen.

<p>Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetze, Richtlinien, Erlässe, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheide im bekannten Lösungsspektrum erfordert.</p>	<p>45 45</p>
--	--------------

Weitergehend selbständige Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben. In der Regel Selbstüberprüfung der Ausführungen. Das erfordert auch eigenständige Entscheidungen.

Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (zB fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60 60	Neben der selbstständigen Ausführung der eigenen Aufgaben wird auch fallweise die fachliche Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Behörden, Verbänden, etc.) übernommen.
---	-------	--

Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80 80	Laufend fachliche Betreuung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.
--	-------	---

Umfassende Bearbeitung anspruchsvoller Probleme nach generellen Zielen, die es selbst zu präzisieren gilt. Weitreichende Handlungskompetenz.	100 100	Umfassende Bearbeitung anspruchsvoller Probleme nach generellen Zielen, die es selbst zu präzisieren gilt. Weitreichende Handlungskompetenz.
--	---------	--

Textbausteine zur Anforderungsart

Kommunikation

Kommunikationszweck		Anspruchsniveau
---------------------	--	-----------------

Anforderungsgrad

Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert der Arbeitsablauf das Entgegennehmen von Informationen und kurzen mündlichen Hinweisen mit evtl. einfachen Rückfragen.	15 15	Dabei geht es um Kontakte mit Parteien oder Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen im eigenen Tätigkeitsablauf. Routineauskünfte ohne tiefere Hinterfragung von Fachaspekten.
---	-------	---

Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert der Arbeitsablauf üblicherweise gegenseitigen Info-Austausch.

30 30

Dabei geht es neben Einzelkontakten auch um Kontakte mit Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Fachliche Routineauskünfte.

Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise gegenseitige kollegiale beratende Absprachen.

45 45

Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.

Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise beratende Absprachen und Stellungnahme mit übergeordneten Ebenen, Parteien oder externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Verbände, Behörden).

60 60

Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.

Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.

80 80

Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.

Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind umfassend und betreffen sie gesamte Landesverwaltung.

100 100

Vertretung der Landesinteressen in Angelegenheiten, die ganze Gruppen oder die Landesverwaltung insgesamt betreffen.

Textbausteine zur Anforderungsart

Fachkompetenz

Ausbildung

Erfahrung in Funktion

Anforderungsgrad

Zur Erfüllung der 10 15 sowie praktische Erfahrung bis
Anforderungen braucht es zu sechs Monaten.
üblicherweise eine
Anlernzeit bis zu einem Jahr

Zur Erfüllung der 20 30 sowie praktische Erfahrung
Anforderungen braucht es von etwa einem Jahr.
üblicherweise einen
Lehrabschluss ohne
Stellenorientierung

Zur Erfüllung der 25 45 sowie praktische Erfahrung
Anforderungen braucht es von etwa zwei Jahren.
üblicherweise den Abschluss
einer 3-jährigen Lehre mit
Stellenorientierung oder den
Abschluss einer
berufsbildenden Schule (für
wirtschaftliche Berufe,
HASCH)

Zur Erfüllung der 30 60 sowie praktische Erfahrung
Anforderungen braucht es von etwa drei Jahren.
üblicherweise den Abschluss
einer 3-jährigen Lehre mit
Stellenorientierung oder den
Abschluss einer
berufsbildenden Schule (für
wirtschaftliche Berufe,
HASCH) - jeweils mit
Zusatzausbildung

Zur Erfüllung der 35 80 sowie praktische Erfahrung
Anforderungen braucht es von etwa fünf Jahren.
üblicherweise den Abschluss
einer mehr als 3-jährigen
Lehre mit
Stellenorientierung

Zur Erfüllung der 40 100 sowie praktische Erfahrung
Anforderungen braucht es von mehr als fünf Jahren.
üblicherweise den Abschluss
einer mehr als 3-jährigen
Lehre mit
Stellenorientierung - mit
Zusatzausbildung

Zur Erfüllung der 50 Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer allgemein bildenden höheren Schule oder einer Meisterprüfung.

Zur Erfüllung der 60 Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule oder einer allgemeinen Matura bzw. Meisterprüfung mit Zusatzausbildung.

Zur Erfüllung der 75 Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Fachhochschule oder einer höheren Schule mit Zusatzausbildung.

Zur Erfüllung der 90 Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität /Hochschule oder Fachhochschule mit Zusatzausbildung.

Zur Erfüllung der 100 Anforderungen braucht es üblicherweise einen Universitäts- oder Hochschulabschluss mit Zusatzausbildung.

Textbausteine zur Anforderungsart

Führungskompetenz - Team/Fach

Art der Team-/Fachführung Wirkungsreichweite

Anforderungsgrad

Fachliche Überprüfung von 15	15	Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Aufgabenbereich und/oder Ablauf.
Arbeitsresultaten von Teams oder Gruppen. Kontrolle von Arbeitsabläufen. Das erfordert auch Information und Unterweisung von Kolleginnen und Kollegen.		

Erteilen von Aufträgen im Team, Fortschritts- und Ergebniskontrolle. 30 30 Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen Sachbereich, der mehrere verschiedene Aufgaben und Abläufe in fachtechnischer und organisatorischer Hinsicht umfasst.

Fachliche Führung über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Planung, Auftragserteilung, Kontrolle und Resultatabnahme. Koordinationsaufgaben. Durchsetzung von Vorhaben, Richtlinien. Prozessverantwortung im zugeteilten Fachbereich. 45 45 Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.

Fachliche Führung in konfliktträchtigen Belangen über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Koordination von Bereichen mit divergierenden Zielsetzungen. 60 60 Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen komplexen, vernetzten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.

Projektleitung in umfassenden Vorhaben, bei deren Realisierung die Beteiligten von weitgehend gleichen akzeptierten Zielsetzungen ausgehen (Investitionsvorhaben, Einführung von Systemen). 80 80 Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen gesamten Verwaltungsbereich.

Projektleitung in umfassenden Vorhaben, bei deren Realisierung die Beteiligten von erheblich divergierenden Zielsetzungen ausgehen (konfliktträchtige Konzeptionen und deren Realisierung). 100 100 Einsatz und Wirkung beziehen sich auf mehrere Verwaltungsbereiche.

Textbausteine zur Anforderungsart
Führungskompetenz - Linie

Führungsebene

Führungsspanne

Anforderungsgrad

Zur Stelle gehören 10 33 Führungsaufgaben im Sinne direkter Personalführung von Bediensteten, die mehrheitlich mit Routineaufgaben befasst sind.

Hinweis: Der durchschnittliche Anforderungswert liegt unter 30 Punkten.

Zur Stelle gehören 30 67 Führungsaufgaben im Sinne direkter Personalführung von mehrheitlich ausführenden Bediensteten, die in ihrem Sach-/Fachbereich mit einem breiten Aufgabenspektrum befasst sind.

Hinweis: Der durchschnittliche Anforderungswert liegt zwischen 30 und 40 Punkten.

Zur Stelle gehören 50 100 Führungsaufgaben im Sinne direkter Personalführung von mehrheitlich Fachkräften, die einen anspruchsvollen Aufgabenbereich selbständig wahrnehmen.

Hinweis: Der durchschnittliche Anforderungswert liegt zwischen 40 und unter 50 Punkten.

Es sind ca. 5 bis 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.

Es sind ca. 11 bis 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.

Es sind mehr als ca. 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.

Zur Stelle gehören 70
Führungsaufgaben im Sinne
direkter Personalführung
von mehrheitlich
Expertinnen und Experten
und/oder Führungskräften.

Hinweis: Der
durchschnittliche
Anforderungswert liegt bei
50 und mehr Punkten.

Zur Stelle gehören 100
Führungsaufgaben im Sinne
der Führung ganzer
Bereiche der
Landesverwaltung.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at